

Gremium/TOP:  
**Gemeinderat  
TOP 19 öffentlich**

Drucksache:  
**222/2023**

Sitzungsdatum:  
**13.12.2023**

Federführung:  
**Kultur- und  
Tagungszentrum Alte  
Mälzerei Mosbach GmbH &  
Co. KG  
Haushalt und Steuern  
Knotz M., Weiland B.**

## Beschlussvorlage

**Betreff:**  
**Jahresabschluss 2022 der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG**

**Beratungsfolge:**

Gremium:	am:	Behandlung:
Aufsichtsrat „Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG“	26.10.2023	nicht öffentlich
Aufsichtsrat „Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG“	13.12.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	13.12.2023	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

1. Auf Empfehlung des Aufsichtsrates beschließt der Gemeinderat die Gesellschafterversammlung zu beauftragen
  - a. den von der WGKK als Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschlusses 2022 der **Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG** mit Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Übersichten über die Entwicklung des Anlagevermögens sowie weiteren Anlagen festzustellen.
  - b. den Jahresverlust in Höhe von insgesamt 1.615.500,34 €  
aus dem Haushalt der Stadt Mosbach auszugleichen mit 1.001.278,16 €  
und den Restbetrag in Höhe von 614.222,18 €  
auf neue Rechnung vorzutragen.

- c. aufgrund der laufenden Prüfungen den Beschluss über die Entlastung der Geschäftsführung zu einem späteren Zeitpunkt zu fassen.

## 2. Der Gemeinderat beschließt

- a. die Gesellschafterversammlung zu beauftragen, aufgrund der laufenden Prüfungen den Beschluss über die Entlastung des Aufsichtsrats zu einem späteren Zeitpunkt zu fassen,
- b. überplanmäßige Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2022 bei der Kostenstelle 28105007 (Beteiligung Alte Mälzerei GmbH&Co.KG), Kostenart 43150000 (Zuschüsse an verbundene Unternehmen) in Höhe von 676.660 €, die gedeckt werden durch Mehrerträge bei Kostenstelle 61105001 (Steuern, Zuweisungen), Kostenart 31110000 (Schlüsselzuweisungen vom Land) in gleicher Höhe.

Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers (WGKK Partner Knapp Geier Klingmann Holzner Prokop Partnerschaftsgesellschaft mbB) ist Bestandteil des Beschlusses.

### Sachverhalt:

Die Komplementärin hat gem. Gesellschaftsvertrag § 16 in der Regel innerhalb der ersten drei Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und einen Lagebericht aufzustellen. Der Abschlussprüfer ist zu beauftragen, im Rahmen der Abschlussprüfung u. a. die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Grundsätze des Bundes und der Länder (HGGrG) zu prüfen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist der Jahresabschluss einschließlich Prüfbericht im Aufsichtsrat zu beraten und unverzüglich mit Beschlussempfehlungen der Gesellschafterversammlung zur Feststellung und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung vorzulegen. Außerdem ist der Jahresabschluss mit Lagebericht und Prüfbericht des Abschlussprüfers den Gesellschaftern sowie der Beteiligungsverwaltung der Kommanditistin Stadt Mosbach zur Verfügung zu stellen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 einschließlich Anhang wurde von der OT-Mosbach GmbH, Steuerberatungsgesellschaft, Mosbach, gemeinsam mit den Mitarbeitern und der Geschäftsführung der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG erstellt. Im Anschluss wurden die Unterlagen und Daten an die WGKK Partner Knapp Geier Klingmann Holzner Prokop Partnerschaftsgesellschaft mbB (WGKK) zur Wirtschaftsprüfung übergeben.

In der Aufsichtsratssitzung am 26.10.2023 wurde der Jahresabschluss mit Werten vor Wirtschaftsprüfung bereits vorgestellt und zur Kenntnis genommen. In der Aufsichtsratssitzung am 13.12.2023 – unmittelbar vor der Gemeinderatsitzung – soll der zwischenzeitlich geprüfte Jahresabschluss 2022 beschlossen werden.

Stichproben bei der Wirtschaftsprüfung hätten keinerlei Auffälligkeiten ergeben. Ebenso würden die Aussagen des Lageberichts den Gegebenheiten entsprechen. Ein **uneingeschränktes Testat** wurde am 20.11.2022 erteilt.

Weitere noch laufende Prüfungen der zu klärenden Sachverhalte aus den Geschäftsjahren 2021 und 2022 sollen im Januar 2024 abgeschlossen werden, weshalb der Beschluss über die Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates analog zum Jahresabschluss 2021 zu einem späteren Zeitpunkt gefasst werden soll.

Die Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.615.500,34 € ab (siehe beiliegenden Soll-Ist-Vergleich). Bei den Erträgen 2022 konnten Fördergelder i. H. v. 50 T€ als Zuschuss zu Eigenveranstaltungen aus den Programmen „NEUSTART Kultur“ verbucht werden.

Im Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 war ein Zuschussbedarf in Höhe von 1.005.336 € angesetzt. Der nun tatsächlich benötigte Zuschuss der Stadt Mosbach i. H. v. 1.001.278,16 € liegt um 4.057,84 € unter dem im Nachtragswirtschaftsplan jedoch um 416.678,16 € über dem ursprünglich angesetzten Wert. Außerdem gab es im Jahr 2022 eine Beratung zum Thema Weiterführung der Gastro in Eigenregie und es werden Rückstellungen für den Verlust der Gastro gebildet. Diese Mehrausgaben könnten notwendig werden, wenn der Betrieb künftig nicht mehr durch die Alte Mälzerei selbst, sondern durch einen Pächter durchgeführt wird. Die genannten Aufwendungen waren nicht vorgesehen und werden nun im Rahmen dieses Beschlusses gedeckt.

Zur Deckung der Investitionen des Geschäftsjahres 2022 wurde wie geplant ein Liquiditätsüberschuss aus Darlehensaufnahmen der Vorjahre genutzt.

Gemäß § 16, Abs. 5 und 6 des Gesellschaftsvertrages richtet sich die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den gemeinderechtlichen Bestimmungen. So ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags durch die Gesellschaft in der Stadt Mosbach ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig mit der Bekanntgabe sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Zusätzlich ist lt. § 16 des Gesellschaftsvertrages die Bekanntmachung im Bundesanzeiger vorgeschrieben.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### **Prüfungs- und Bekanntmachungskosten**

Im Haushaltsplan 2022 waren im Budget der Alten Mälzerei (BE2810-01) ursprünglich Mittel in Höhe von 584.600 € vorgesehen. Der tatsächliche Verlustausgleich beträgt 1.001.278,16 €. Weitere Mehrausgaben entstehen durch die Beratung zum Weiterbetrieb der Gastro und durch die Bildung von Rückstellungen. Insgesamt sind überplanmäßige Mehraufwendungen in Höhe von 676.660 € entstanden. Diese werden gedeckt durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (Kostenstelle 61105001/Kostenart 31110000).

#### **Anlagen:**

1. Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht, Bestätigungsvermerk WGKK
2. Entwicklung Anlagevermögen
3. Soll-Ist-Analyse